

Über die Rechtsaufsichtsbehörde an
die Bewilligungsbehörde (Anschrift)

Ort, den
Fernsprecher
Aktenzeichen

**Antrag
auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
zur Förderung der Einstellung von Studenten und Absolventen des gehobenen
Dienstes der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen in Verbin-
dung mit der Förderung eines sozialverträglichen Personalabbaus**

I. Antragsteller

Name, Bezeichnung
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)
Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse)
Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut)

II. Bezeichnung der Studenten

(genaue Angaben ergeben sich aus den Unterlagen, die dem Antrag beigelegt sind)

(listenmäßige Aufführung der Teilnehmer als Anlage)
Bezeichnung des Studiengangs
Voraussichtliche Dauer des Studiums vom bis zum

III. Höhe des Ausbildungskostenzuschusses

(bei mehreren Studenten ergibt sich die listenmäßige Darstellung als Anlage zu diesem Antrag)

<input type="checkbox"/> monatliche Ausbildungskosten je Student im Ausbildungsjahr
2005/2006 _____ EUR
2006/2007 _____ EUR

gesamte Ausbildungskosten je Student im Ausbildungsjahr

2005/2006 _____ EUR

2006/2007 _____ EUR

beantragter Zuschuss je Student für das Ausbildungsjahr

2005/2006 _____ EUR

2006/2007 _____ EUR

IV. Nachweis der Stellenreduzierung gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Jahres zum Zeitpunkt der Antragstellung

Jahr	Anzahl der Stellen (Beschäftigungsbereiche 21, 22)	Anzahl VzÄ	Personalkosten in EUR
2005			
2006			
2007			
2008			
2009			

V. Erklärung des Antragstellers

- a) Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- b) Der Antragsteller hat betroffene Personen auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten hingewiesen und sichergestellt, dass die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten an die Bewilligungsbehörde weitergegeben und von dieser für das Auszahlungsverfahren der Landeszuweisung verarbeitet werden dürfen.
- c) Dem Antragsteller ist bekannt, dass der Wegfall subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich dem zuständigen Regierungspräsidium mitzuteilen ist.

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift

Hinweis:

Es wird auf die Bestimmungen gemäß Abschnitt III. Nr. 4 Buchst. c der VwV Bedarfszuweisungen aufmerksam gemacht. Für den Fall der Bewilligung bleibt die Rückforderung eines Anteils der Fördersumme vorbehalten. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Beschäftigungsverhältnisse mit den Absolventen derart vertraglich auszugestalten, dass bei diesen eine entsprechende Rückforderung möglich bleibt.